

Hausgemeinschaft: Beschwerde gegen Seniorenheim XYZ.
Allgemeines Briefzeugnis über die Arroganz, Willkür und Nutznießer des deutschen
Pflege- und Betreuungssystems. 2016.

Von einer Hausgemeinschaft gleichzeitig an folgende Institutionen gesandt:

- Landesamt für Gesundheit und Soziales
- Heimaufsichtsbehörde
- AOK
- Handeln statt Mißhandeln (HsM), Bonner Initiative gegen Gewalt im Alter e. V.
- Bundesinteressenvertretung der Altenheimbewohner e. V. (BIVA)
- Bundesministerium für Arbeit und Soziales
- Staatssekretär für Soziales
- Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie

Die hauptsächlich gleichlautenden Antworten wiesen entweder auf die
,Nichtzuständigkeit‘ hin oder gaben an, die Beschwerde weitergeleitet zu haben. -
Zuletzt ,bedauerte‘ die beklagte Einrichtung mit einer inhaltlosen Notiz den Vorgang.

Montag, 27. Juni 2016

Per Einschreiben.

Beschwerde gegen Seniorenheim XYZ.
Dort betreffend: Frau Z., geb. XYZ, ehemalige Anschrift: XYZ.

Unser Besuch in der o. g. Einrichtung am 21.06.2016.

Gehrte Damen und Herren,

im Namen mehrerer Mitglieder unserer Hausgemeinschaft habe ich unwürdige
Vorgänge an o. g. Sozialeinrichtung anzuzeigen - in vollem Bewußtsein natürlich, daß
wir weder - von wo auch immer - auf eine ernstzunehmende Antwort hoffen dürfen,
noch daß unsere Eingabe irgendwelche Konsequenzen für die Einrichtung oder die
beteiligten Personen nach sich ziehen wird: Wir sind uns im Klaren darüber, daß die
obwaltende Impertinenz durch gegenseitige Deckung und systematische
Verschleierung innerhalb unseres Betreuungs- und Sozialsystems abgesichert ist.
Dennoch fühlen wir uns unserer ehemaligen Nachbarin gegenüber verpflichtet, die
Angelegenheit zur Kenntnis zu bringen: Unter Umständen erwecken wir in dem

einen oder anderen bürokratischen Gemüt Skrupel ob seiner Gleichgültigkeit gegenüber allen ihm zur Betreuung oder sozialen Fürsorge anvertrauten Menschen.

Wir bedauern zugleich, daß uns alle Duldsamkeit abhandengekommen ist, hier auch anerkennende Worte für die großen ideellen Leistungen einzustreuen, die gerade im sozialen Bereich oft in keinem Verhältnis zu ihrer materiellen Entlohnung stehen. Aber unter der Aufeinanderfolge und Übereinstimmung derartiger Erfahrungen, wie sie allein unsere kleine Gruppe von Nachbarn im Bereich der sog. Sozialdienste zunehmend macht, hat unsere Toleranz erheblich gelitten.

Der Vorgang im Ablauf:

Nachdem unsere Nachbarin, Frau Z., im Sommer vergangenen Jahres mehrfach stationär behandelt werden mußte, hat man sie aufgrund ihrer Hilfsbedürftigkeit in das o. g. Heim eingewiesen.

Frau Z. ist alleinstehend und hat keine Familienangehörigen mehr. So haben sich in den letzten Jahren verschiedene Parteien aus unserem Haus hin und wieder um sie gekümmert. Mir selber hatte sie zur Sicherheit ihren 2. Wohnungsschlüssel anvertraut.

Aufgrund kognitiver Funktionseinschränkungen - auch von uns schon als beginnender dementieller Prozeß erkannt - erging am 08.01.2016 durch das Amtsgericht XYZ eine Betreuungsbestellung.

Da der Betreuer - anders als angekündigt - uns nicht über weitere Maßnahmen unterrichtete und auch unsere mehrfachen dahingehenden Anfragen von seiten des Heimes abgewiesen wurden, haben 2 Parteien aus unserem Haus am 21.06.2016 Frau Z. erneut aufgesucht, um sich über ihren Zustand und die Entwicklung ihrer Angelegenheiten zu informieren. Denn auch die bis zu diesem Zeitpunkt nicht nachlassenden Inkassoaufträge, die wir fortgesetzt aus ihrem Briefkasten nahmen, deuteten darauf hin, daß entweder die diesbezüglich von uns an das Heim abgegebenen Hinweise nicht übermittelt wurden oder aber der Betreuer selbst untätig ist.

Unser Gesamteindruck war, daß unsere Mitwirkung, wann immer wir in dieser Obliegenheit im Heim vorsprachen, beargwöhnt und abgewimmelt wurde. Man hat uns nicht als Partner in einer menschlichen Angelegenheit behandelt; immerhin hatten wir uns seit gut zwei Jahren regelmäßig mit gewissem Aufwand um Frau Z. gekümmert. Aufgrund dieser latenten Ignoranz fühlten wir uns verpflichtet, nochmals nach unserer ehemaligen Nachbarin zu sehen.

Unsere dezidierten Fragen an sie - nach ihrem Wohlbefinden, ob sich der Betreuer gemeldet hätte, nach den Aktivitäten im Heim oder ihrer Absicht, noch immer in ihre Wohnung zurückkehren zu wollen - müssen auf die anwesenden Mitarbeiter wie eine Provokation gewirkt haben: Wenige Minuten nach Beginn des Gesprächs trat die zuständige Sozialdienstkraft hinzu und versagte uns, „mit einer demenzkranken Frau zu sprechen, die sich weder ihrer eigenen noch unserer Aussagen oder Fragen bewußt wäre.“

Diese abstruse Behauptung wiesen wir vehement zurück - da Frau Z. soeben überaus konsistent geantwortet hatte: „Den Betreuer habe sie sehr lange nicht gesehen, er

habe ihr seither lediglich 150 € Taschengeld ausgehändigt, noch immer habe sie nur sehr wenig private Kleidung und nur ein Paar Schuhe, aber sie wolle jetzt doch im Heim bleiben, da sie hier versorgt wäre.' Außerdem bedankte sie sich nochmals für unsere Hilfe - sprich: erinnerte sich sehr bewußt und genau an die damalige Situation!

Die Sozialdienstmitarbeiterin (deren Namen uns nicht bekanntgegeben wurde) wandte sich an Frau Z.: „Am Freitag, den 24.06., um 08:30 Uhr, wird der Betreuer mit Ihnen in Ihre Wohnung gehen, damit Sie dort Ihre Sachen holen können.“

Diese Wendung ließ uns stutzen: Genau in jenem unangekündigten Moment, indem wir mit Frau Z. zusammentrafen, werden ihr so lange schon überfällige Unternehmungen offeriert? - Wir wissen nicht, ob es sich hier um einen Zufall handelte oder ob die Verantwortlichen sich durch unsere erneute Insistenz zu dieser eiligen Reaktion gezwungen sahen. - Am angekündigten Tag begleitete der Betreuer Frau Z. tatsächlich in ihre Wohnung; danach entfernte er den Namen an ihrem Briefkasten.

Nach unserem Gespräch mit unserer Nachbarin suchten wir nochmals jene Sozialkraft auf, um ihr die aktuelle Post auszuhändigen. Unvermittelt griff sie uns an: „Ich erteile Ihnen keine Auskünfte!“ - Ich wandte ein, daß ich seit Jahren für Frau Z. kleinere Dienste erledige und seit Monaten ihre Post aufbewahre und an das Heim weiterleite, ob dies denn keinerlei Würdigung, dafür aber diesen Ton verdiene? - „Ja“, war die Antwort, „da Sie kein Angehöriger sind!“ - Ich erklärte, daß ich unter diesen Umständen nicht länger die Leerung des Briefkastens übernehmen und mich über die hier herrschende menschliche Inkompetenz beschweren werde. - Die Dame lächelte nur und riet mir, dies „alles gern zu tun“.

Soweit die Fakten - die jedem Bürokraten und Juristen banal erscheinen werden.

Uns aber liegt daran, unserer Verachtung Ausdruck zu verleihen - ausdrücklich diesen bürokratisch-primitiven Methoden gegenüber! Denn was geschah hier in Wirklichkeit - auf einer moralischen Ebene, sofern es diese in einem von Verwertungsabsichten bestimmten System überhaupt noch geben kann: Fehlende Kooperation, Unfähigkeit, Arroganz, die Willkür der Nutznießer des Betreuungssystems, das Lächeln einer Dummheit, die sich von ihresgleichen geschützt weiß - sie haben Frau Z. nun die Besuche und Gespräche außerhalb ihrer kleinen Welt genommen. - So weit reichen die ‚Kompetenzen‘ eines ‚Sozialdienstes‘!

Als einzige Erklärung für dieses stupide Verhalten bleibt die Vermutung, daß man sich von seiten des Heimes tatsächlich eigener Schuld im Umgang mit Frau Z. bewußt ist und fürchtete, wir könnten diese Versäumnisse aufdecken: ‚Frau Z. hat ja - >zum Glück!< - keine Angehörigen; hier können wir walten und schalten, ignorieren und aufschieben, verdienen und verwalten, ganz wie’s uns beliebt! - Was also haben diese Nicht-Angehörigen hier im Haus verloren?!‘

Vorsorglich nochmals: Hier geht es nicht um die Handlungsweise minderbemittelter Personen uns gegenüber, hier geht es um das Auftreten eines Systems und seiner Verantwortlichen Frau Z. gegenüber: Ihnen scheint es vollkommen egal zu sein, ob jemand ihre Post empfängt oder der Kasten überquillt, ob jemand zu Besuch kommt

und Blumen mitbringt, jemand mit ihr spricht, sie vielleicht zu einem Nachmittagskaffee aus dem Heim auf die Hausterrasse holt - das alles ist diesen Verwaltungsfunktionären vollkommen gleichgültig, sie pflegen keine empathische Beziehung zu den ihnen anvertrauten Menschen oder den Angehörigen oder zu den entfernteren Mitmenschen - die den Betroffenen oft sogar näher stehen als die Angehörigen dem juristischen Stand nach.

Aus eben diesen Gründen wird auch unsere Eingabe ins Leere laufen, wird sie die Verursacher niemals erreichen und niemals Konsequenzen für sie haben - nie werden sie auch nur mit einem Funken ehrlichen Bedauerns antworten müssen. Dieser Umstand aber ist das eigentlich Ungeheuerliche - er läßt uns das Blut gerinnen - uns auszudenken, wir selbst werden eines Tages von ihresgleichen zur profitablen Ausschachtung herungereicht und ‚betreut‘ = isoliert und entmündigt!

Sagen Sie nicht - geehrte Damen und Herren auf Ihren Bürosesseln - wir hätten es hier mit einem ‚Einzelfall‘, einer ‚unrühmliche Ausnahme‘ zu tun, Sie wissen es besser: Hier waltet ein Prinzip, und Sie werden es im besten Fall mit protokollarischen Floskeln verteidigen. Nur so ist es auch zu erklären, daß diese ‚Sozialarbeiterin‘ uns beleidigen und frech anlächeln durfte.

Die Wahrheit ist, daß sich eine durch und durch korrupte Struktur etabliert hat - die sich von Politik und ‚Recht‘ ausgehalten weiß, ihre Inkompetenz und moralische Verwerflichkeit zu verschleiern. Menschen werden als Objekte begriffen, die bestimmte Institutionen oder Berufsgruppen parasitär verwerten dürfen - gedeckt durch eine diesen Zwecken entsprechende ‚Sozialgesetzgebung‘.

So bleibt es allein unser Anliegen die Verkommenheit dieses Systems zu dokumentieren, das so vielen Schmarotzern gestattet, sich an der Abhängigkeit anderer Menschen gütlich zu tun.

Nehmen Sie uns bitte unsere Schärfe und Resignation nicht übel. Man mag sich aber eines Tages nicht länger belügen - und glauben, es hätte noch Sinn, der alles beherrschenden Gleichgültigkeit etwas entgegenzusetzen.

I. A. XYZ.

In Vertretung mehrerer Nachbarn unseres Hauses.

An Frau XYZ, Richterin am Amtsgericht XYZ.

Sonntag, 24. Juli 2016

Beschwerde das Seniorenheim XYZ betreffend.

Sehr geehrte Frau Richterin,

auf Anregung der Bundesinteressenvertretung für alte Menschen e. V. (BIVA) erlauben wir uns, Sie von unserer Beschwerde gegen das o. g. Seniorenheim zu unterrichten. - Mir liegt Ihr Beschluß vom 08.01.2016 vor, mit dem Sie Herrn S. zum Betreuer Frau Z.' bestellt hatten - einer ehemaligen Nachbarin unseres Hauses.

Der Vereinfachung halber hefte ich das Schreiben an die Heimaufsichtsbehörde - und die von dort erhaltene Antwort - lediglich an. Auch möchte ich Ihnen die Erwiderung der BIVA zur Kenntnis geben, die uns zu dieser Weiterleitung ermutigt hat. Die im Schreiben der BIVA angefragte anonymisierte Veröffentlichungszustimmung haben wir erteilt.

Hier nicht aufgrund der genannten Zweifel am rechtschaffenen Willen unserer Justiz, sondern aus Rücksichtnahme: Von Antwortschreiben möchten wir Sie entlasten dürfen; uns genügt es nun, die Dinge benannt zu haben.

Mit Dank für Ihre Bemühungen und freundlichen Grüßen

I. A. XYZ.

In Vertretung mehrerer Nachbarn unseres Hauses.